Der Antrag 20/4206 wurde von der antragstellenden Fraktion am 17.11.2023 zurückgezogen.

20. Wahlperiode

Drucksache **20/4206**

HESSISCHER LANDTAG

01. 12. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Autobahn 49: Planfeststellungsbeschluss überprüfen, Wasserrecht umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Planfeststellungsbeschluss zum Weiterbau der Autobahn 49 (30.05.2012) ist mit dem Wasserrecht unvereinbar, wendet sich gegen die Ziele des Klimaschutzes und ist nicht Bestandteil einer Verkehrswende. Die Landesregierung wird aufgefordert, die wasserrechtlichen Erlaubnisse zu überprüfen, um den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie nachträglich Geltung zu verschaffen.

2. In der Zeit der Überprüfung ruhen die Bau- und bauvorbereitenden Arbeiten. Die Waldrodung wird sofort gestoppt, der Einsatz der Polizei beendet.

Begründung:

Es ist richtig, dass für den Weiterbau der A 49 Baurecht besteht. Ebenfalls richtig ist aber auch, dass die Planungen bereits 2012 mit dem europäischen Wasserrechet unvereinbar waren und nach heutiger Rechtsauffassung nicht mehr genehmigungsfähig wären. Der Planfeststellungsbeschluss wird „den Anforderungen an die Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem wasserrechtlichen Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot nicht gerecht“ und ist „rechtswidrig“, urteilte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 9 A 22.19, 23.06.2020). Die Landesregierung ist in der Pflicht, das geltende Wasserrecht umzusetzen. Dem Gutachten, welches von DEGES in Auftrag gegeben worden ist und auf das sich die Landesregierung beruft, ist von einem anderen wasserrechtlichen Gutachten erhebliche Fehler und Mängel attestiert worden. Deshalb muss die Landesregierung die wasserrechtlichen Erlaubnisse erneut überprüfen. Unabhängig davon muss die Vereinbarkeit des Infrastrukturprojektes mit den Zielen des Klimaschutzes und einer Verkehrswende geprüft werden.

Auch wenn die Baugenehmigung rechtlich gültig ist, kann ihre Umsetzung nach langer Zeit sachlich ein Fehler sein. In Hessen werden Gesetze alle fünf Jahre auf ihre Aktualität hin überprüft. 30 Jahre alte Planungen für ein Großprojekt müssen dies erst recht.

Wiesbaden, 1. Dezember 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler

Eingegangen am 1. Dezember 2020 · Ausgegeben am 4. Dezember 2020
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de